

Der Nachtrag

in der vorliegenden Ausgabe befindet sich
in Band II

und zwar

- a) die Wiederholung der Fernsprech-
teilnehmer von Halberstadt mit den
bis Ende Dezember 1924 gültigen
Rufnummern
- b) während des Druckes eingetretene
Veränderungen
- c) neuaufgenommene Orte mit selb-
ständigen Fernsprechämtern
- d) Neuaufnahmen und Ergänzung von
Firmeneintragen

unmittelbar
im
Anschluß
an den
Telegramm-
adressenteil

am Schlusse
des
Ortsregisters